
Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen

Aufgabenteilung und Information der Bevölkerung im Krisenfall

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel überhaupt. Deshalb wird die Trinkwasserversorgung als kritische Infrastruktur eingestuft.

Gemäss der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen vom 19. August 2020 (VTM) sind die Kantone in der Pflicht, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Akteure zur Bewältigung einer schweren Mangellage festzulegen, insbesondere für die Krisenorganisation des Kantons und der Gemeinde, sowie auch die Aufgaben der Wasserversorgung.

Im Falle einer schweren Mangellage müssen Kanton, Gemeinden und Wasserversorgungen eng zusammenarbeiten, um die Krise zu bewältigen. Eine klare Arbeitsteilung gerade auch im Hinblick auf die Information der Bevölkerung ist dabei Voraussetzung.

Mit diesem Faktenblatt werden die Aufgaben der Akteure im Krisenfall geregelt.

Aufgaben des Kantons

- Bietet den Wasserversorgungen bei fehlenden Mindestmengen Unterstützung mit regionalen Werkhöfen und bei der Materialbeschaffung (insbesondere für schweres Material);
- Bietet Unterstützung bei der Prüfung der Trinkwasserqualität in einer schweren Mangellage.

Aufgaben der Krisenorganisationen

Unter Krisenorganisationen werden kommunale, regionale oder kantonale Führungsorgane verstanden. Die Krisenorganisationen:

- Sind im Ereignisfall auf der jeweiligen Ebene für die operative Führung zuständig, d.h. sie legen gemäss Handbuch Führung im Bevölkerungsschutz (FiBS) fest:
 - Wie das Ereignis bewältigt werden soll und
 - Welche Einsatzorganisation was dazu beitragen soll.
- Sorgen für die Abgabe der Trinkwassermindstmengen an die Bevölkerung und Betriebe an geeigneten, von ihnen bezeichneten Verteilplätzen;
- Sorgen für die Trinkwasserverteilung an Einrichtungen und Personen, bei denen das Holprinzip nicht anwendbar ist (z.B. Spitäler).

Das Führungsorgan ist zuständig für:

- Sicherstellung der Information der Bevölkerung über Gefährdungen, Risiken, Schutzmöglichkeiten und Schutzmassnahmen;
- Warnung und Alarmierung;
- Erteilung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung;
- Sicherstellung der Führungsfähigkeit;
- Koordination der Einsatzvorbereitungen;

- Koordination der Einsätze der Partnerorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Zivilschutz und die technischen Betriebe, zu denen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gehören);
- Sicherstellung einer zeit- und lagegerechten Bereitschaft;
- Sicherstellung der personellen und der materiellen Verstärkung des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf bewaffnete Konflikte;
- die Verbindung zur Nationalen Alarmzentrale (NAZ).

Jedes Führungsorgan ist einer politischen Exekutive (Bund, Kanton oder Gemeinde/Region) unterstellt. Das Führungsorgan erhält von dieser Exekutive den Auftrag, die operative Führung in der Ereignisbewältigung zu übernehmen. Wenn das Führungsorgan Entscheidungen treffen muss, die über seine Kompetenzen hinausgehen, muss diejenige Exekutive entscheiden, der das Führungsorgan unterstellt ist. In solchen Fällen entwickelt das Führungsorgan Lösungsmöglichkeiten und die Exekutive entscheidet, ob diese Lösungsmöglichkeiten umgesetzt werden sollen.

Aufgaben der Gemeinden und Bezirke

- Verantworten die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung;
- Unterstützen gegebenenfalls die Wasserversorgung bei der Bewältigung einer Krise.

Aufgaben der Wasserversorgungen

- Stellen die Trinkwassermindestmengen zur Abholung oder zur Abgabe durch die zuständigen Krisenorganisationen sicher;
- Sorgen für die schnellstmögliche Reparatur und Wiederinbetriebnahme der Wasserversorgungsanlagen;
- Arbeiten auf Anordnung der zuständigen kantonalen Stelle in organisatorischer und technischer Hinsicht mit anderen Wasserversorgungen zusammen;
- Stellen sicher, dass das erforderlichen Reserve- und Reparaturmaterial, einschliesslich Desinfektions- und Dekontaminationsmittel, verfügbar und einsatzbereit ist;
- Arbeiten mit Krisenorganisationen auf der zuständigen Ebene (Gemeinde, regionale oder kantonale Führungsorgane) zusammen;
- Informieren die Krisenorganisation über die Qualität und Verfügbarkeit von Trinkwasser.

Aufgaben der Betreiber von Abwasseranlagen

- Sorgen dafür, dass bei Anlagen, die ein Risiko für die Trinkwasserversorgung darstellen (z.B. bei Abwasserreinigungsanlagen und Pumpwerken im Bereich von Grundwasserschutzzonen), die im TWM-Konzept aufgeführt werden, die erforderlichen Massnahmen durchgeführt werden.

Zusammenarbeit

In der Regel liefert die Wasserversorgung das Wasser über das Verteilnetz zum Bezüger. Falls bei länger dauernden Ereignissen die Wasserversorgungen den Normalbetrieb nicht mehr aufrecht halten können, übernehmen die Krisenorganisationen auf der zuständigen Ebene (Gemeinde, regionale oder kantonale Führungsorgane) die Lagebeurteilung und Lagebewältigung einschliesslich der Kommunikation. Damit eine Unterstützung in einer schweren Mangellage funktioniert, sind die entsprechenden Prozesse bereits im Normalfall mit den Führungsorganen festzulegen und einzuüben.

Der Krisenstab bzw. die Gemeinden sind federführend bei der operativen Umsetzung der Information.

13. November 2024 / Andrea Ego